



Kinderschutzkonzept

der

Johanneschule Grundschule Meißen

Dresdner Str. 21

01662 Meißen

Erstellungszeitraum: 12/2023-09/2025

Letzte Aktualisierung: 30.04.2026

Verantwortliche: S. Hüge, C. Jacob, V. Petersen, E. Zimmermann

Inhalt

1 Allgemeine Grundlagen.....	3
1.1 Unser Leitbild.....	3
1.2 Kooperation mit dem Hort.....	3
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.3.1 Verankerung des Kinderschutzes im Gesetz	4
1.3.2 Definitionen.....	4
2 Personalverantwortung, Fortbildung und Evaluierung.....	6
2.1 Bedeutung der Personalverantwortung im Kinderschutz	6
2.2 Fortbildung des Kollegiums zum Kinderschutzkonzept	7
2.3 Sicherstellung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts	7
2.4 Evaluierung des Kinderschutzkonzepts	7
3 Kinder schützen – Prävention	8
3.1 Prävention innerhalb unserer Schule	11
3.1.1 Prävention von grenzverletzendem Verhalten zwischen Kindern	11
3.1.2 Prävention von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende unserer Schule - Verhaltenskodex.....	12
3.2 Prävention von Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich	17
3.3 Prävention im virtuellen Bereich	17
4 Kinder schützen – Kuration: Handlungsleitfäden.....	18
4.1 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Schule	18
4.1.1 Verhalten bei grenzverletzendem Verhalten zwischen Kindern	18
4.1.2 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende.....	19
4.2 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld	20
4.3 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung im virtuellen Raum	21
4.4 Verhalten bei einem Trauerfall im direkten Umfeld eines Kindes.....	22
5 Telefonliste für schnelle Erreichbarkeit	23
6 Partizipation	23
6.1 Grundsätze der Partizipation im Kinderschutz	23
6.3 Beschwerdewege.....	25
6.3.1 Beschwerdewege für Kinder	25
6.3.2 Beschwerdewege für Eltern	25
7 Dokumente und Formulare.....	26
7.1 Dokumentationsbogen	26
7.2 Ampelbogen für Gewichtigkeit der Anhaltspunkte	26
7.3 Gesprächsprotokolle.....	26
7.4 Schweigepflichtsentbindungen.....	26
Quellenverzeichnis.....	27

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Unser Leitbild

Wurzeln stärken. Flügel geben. Zukunft entfalten.

Unser Kinderschutzkonzept spiegelt dieses Leitbild wider und macht es zur Grundlage unseres gesamten schulischen Handelns.

- **Wurzeln stärken** bedeutet für uns, unseren Schülerinnen und Schülern einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sie Schutz, Geborgenheit und Verlässlichkeit erfahren. Dazu gehören klare Strukturen, verbindliche Regeln für alle am Schulleben Beteiligten und das konsequente Einhalten von Schutzstandards.
- **Flügel geben** heißt für uns, die Kinder in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen, ihre Rechte zu achten und sie in deren Durchsetzung zu stärken. Wir begleiten sie darin, Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu entwickeln und mutig eigene Wege zu gehen.
- **Zukunft entfalten** beschreibt unser Ziel, allen Kindern faire Chancen für ihre Entwicklung zu ermöglichen. Durch Schutz, Förderung und Teilhabe schaffen wir Bedingungen, die ein gesundes und selbstbestimmtes Aufwachsen begünstigen.

1.2 Kooperation mit dem Hort

Unsere enge Zusammenarbeit bezieht sich hinsichtlich des Kinderschutzes auf die Kinder, die in beiden Institutionen angemeldet sind und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- **Informationsaustausch:** Ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Informationsaustausch zwischen Schule und Hort ist die Grundlage für gemeinsam gewährleisteten Kinderschutz. Regelmäßige Gespräche und ein transparenter Umgang mit relevanten Beobachtungen helfen dabei, frühzeitig Anzeichen von Gefährdungen zu erkennen. Dies basiert stets auf entsprechenden Schweigepflichtsentsbindungen durch die Sorgeberechtigten.
- **Beratung über weiteres Vorgehen:** Pädagogische Fachkräfte beider Einrichtungen beraten sich bei Verdachtsmomenten oder auffälligem Verhalten eines Kindes über geeignete Maßnahmen, die dann in beiden Institutionen greifen. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der individuellen Situation des Kindes werden gemeinsame Handlungsschritte entwickelt. Externe Fachkräfte von Hilfsstellen oder das Jugendamt werden dann hinzugezogen, wenn die professionelle Unterstützung durch sie erforderlich ist.
- **Gemeinsames Bestreiten des weiteren Weges:** Ein abgestimmtes Vorgehen und gemeinschaftliches Auftreten von Fachkräften aus Schule und Hort stärkt das Vertrauen aller Beteiligten in die pädagogische Arbeit und damit auch den Schutz der Kinder. Durch das Einleiten von Maßnahmen in beiden Institutionen gleichermaßen, gemeinsame Gespräche mit den Sorgeberechtigten und externen Hilfsstellen wird sowohl für die Kinder, als auch die beteiligten Erwachsenen eine sichere Umgebung geschaffen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

1.3.1 Verankerung des Kinderschutzes im Gesetz

Kinderschutz meint die Sicherung des Kindeswohls, wobei es sich um eine Untersetzung der gesetzlichen Aufgaben und eine Verfahrensfestlegung handelt. Die Sicherung des Kindeswohls ist eigenständige Aufgabe jeder Schule und ein eigenständiger gesetzlicher Handlungsauftrag. Dementsprechend findet sich auch die Verankerung im §50a des sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG):

„Werden Lehrern an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, soll die Schule die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung, einleiten.“¹

Auch laut §8a aus dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist es eine wichtige Aufgabe der Schule, bei der Gefährdungseinschätzung der ihr anvertrauten Kinder mitzuwirken:

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“²

Des Weiteren ist auch die Beratung und Begleitung zum Schutz von Jugendlichen gesetzlich geregelt, in §8b des achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII):

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“³

1.3.2 Definitionen

➤ **Kindeswohlgefährdung:**

Bei Kindeswohlgefährdung handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher sich permanent im Spannungsfeld zwischen persönlichen, fachlichen, kulturellen und ethischen Ansichten von Eltern und pädagogischen Fachkräften befindet.

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit

¹ Sächsische Staatskanzlei (2024): Sächsisches Schulgesetz.

² Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII).

³ ebd.

hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“⁴

Kindeswohlgefährdung ist somit ein das Wohl und die Rechte eines Minderjährigen beeinträchtigendes Verhalten bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge, das zu körperlichen oder seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen führt.

Folgende drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Es gibt drei wesentliche Formen von Kindeswohlgefährdung:

- seelische oder körperliche Misshandlung,
- körperliche, seelische oder geistige Vernachlässigung und
- sexueller Missbrauch.

Nicht alle Benachteiligungen und ungünstige Aufwuchsbedingungen sind eine Kindeswohlgefährdung, vielmehr benötigt die Einschätzung der Gefährdungssituation immer der Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls. Nur wenn gewichtige Anhaltspunkte wahrgenommen werden, sollten entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

➤ **Handlungsauftrag: Einleitung der erforderlichen Maßnahmen**

Der Handlungsauftrag für alle, die durch ihren Beruf mit Kindern in Kontakt treten, ist in §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geregelt:

Laut Absatz 1 soll die Situation von Lehrerinnen und Lehrern bei gewichtigen Anhaltspunkten genau erörtert werden und schließlich mit den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten hingewirkt werden.

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung sollte dann laut Absatz 2 eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zweck dürfen die erforderlichen Daten pseudonymisiert übermittelt werden.

Kann die Gefährdung durch diese Schritte nicht abgewendet werden, so ist das Jugendamt zu informieren – darauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, wenn dadurch nicht die Gefährdung noch größer eingeschätzt wird.⁵

⁴ Bundesgerichtshof: Beschluss v. 23.11.2016.

⁵ vgl. Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz (2011): Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

➤ **Gewalthandlungen:**

„Gewalt [...] umfasst sämtliche Handlungen, die psychische und physische Schmerzen oder Verletzungen bei [...] handelnden Personen zur Folge haben oder auf die Beschädigung oder Zerstörung von materiellen Werten [...] abzielen.“⁶

➤ **Sexualisierte Gewalt:**

„Sexuelle Übergriffe werden [im Folgenden] als Taten definiert, die in der Regel nicht strafbar sind. Dazu gehören unter anderem:

- anzügliche und peinliche Bemerkungen mit sexuellem Bezug
- sexistische Körpersprache oder Gesten
- unerwünschte Berührungen.“⁷

„Von sexuellem Missbrauch spricht man in der Regel dann, wenn das Verhalten strafbar ist. Dazu gehören beispielsweise:

- das Zeigen von pornografischen Bildinhalten
- Vergewaltigung (Penetration)
- Die Durchführung oder das an sich selbst vornehmen lassen sexueller Handlungen mit oder durch minderjährige(n) Person(en).“⁸

2 Personalverantwortung, Fortbildung und Evaluierung

2.1 Bedeutung der Personalverantwortung im Kinderschutz

- **Vertretung einer klaren Position:** Die Führungskräfte unserer Institutionen vertreten eine klare Position zum Kindeswohl. Sie müssen sicherstellen, dass das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder stets im Mittelpunkt aller Entscheidungen steht und jede Maßnahme darauf ausgerichtet ist, das Wohl der Kinder zu schützen. Dies umfasst auch die Bereitschaft, im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung entsprechend zu handeln und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine klare und unmissverständlich kommunizierte Haltung zum Kindeswohl hilft, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für die Kinder zu schaffen sowie das gesamte Team dafür zu sensibilisieren.
- **Vorbild sein:** Durch ihr eigenes Verhalten müssen die Führungskräfte ein positives Vorbild im Umgang mit Themen des Kinderschutzes geben. Sie zeigen durch konsequentes Handeln, wie wichtig der Schutz der Kinder ist, und motivieren dadurch das gesamte Team, sich genauso verantwortungsbewusst und aufmerksam zu verhalten.

⁶ Landesamt für Schule und Bildung (2024): Gewalthandlung. Lageeinschätzung – Allgemeine Informationen – Ablaufplan.

⁷ Landesamt für Schule und Bildung (2024): Sexualisierte Gewalt/Missbrauch. Lageeinschätzung – Allgemeine Informationen – Ablaufplan.

⁸ ebd.

- **Sicherheit durch Wissen, Klarheit und Strukturen:** Klare Prozesse und transparente Strukturen an unseren Institutionen sorgen dafür, dass alle Beteiligten in der Lage sind, im Falle einer Kindeswohlgefährdung schnell und sicher zu handeln. Entsprechende Hilfsmittel werden den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt.
- **Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage:** Eine fundierte Kenntnis der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu Themen des Kinderschutzes sind für die Führungskräfte essenziell. Sie müssen sicherstellen, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und das Personal über die relevanten Vorschriften informiert ist.
- **Transparenz von internen Regelungen:** Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden über interne Regelungen zum Kinderschutz informiert sind, genauer ist dies im Abschnitt 2.2 ausgeführt.

2.2 Fortbildung des Kollegiums zum Kinderschutzkonzept

Zur Personalverantwortung der Führungskräfte gehört es, dass alle Mitarbeitenden im Rahmen einer internen Fortbildung umfassend über das Kinderschutzkonzept informiert werden. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, die Themen des Kinderschutzes regelmäßig aufzugreifen, um die Handlungskompetenzen der Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu stärken. Ebenso muss sichergestellt werden, dass der Verhaltenskodex im Kollegium besprochen und von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen wird. Neue Kolleginnen und Kollegen sollten ausführlich über das Kinderschutzkonzept informiert werden, damit sie sich in den bestehenden Schutzstrukturen gut zurechtfinden und diese aktiv umsetzen können. Ebenfalls müssen sie den Verhaltenskodex unterschreiben, bevor sie mit den Kindern der Schule arbeiten, um ein gemeinsames Verständnis für wünschenswertes und inakzeptables Verhalten zu gewährleisten.

2.3 Sicherstellung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts

Die Personalverantwortung der Führungskräfte in der Grundschule sowie dem Hort umfasst auch die aktive Sicherstellung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Dies bedeutet, dass sie zum einen die Einhaltung des Konzepts überwachen und bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen ergreifen. Zum anderen sind sie dafür verantwortlich, eine Kultur der offenen Kommunikation zu fördern, in der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkannt und adäquat bearbeitet werden. Die Führungskräfte müssen auch sicherstellen, dass alle Prozesse und Maßnahmen zum Kinderschutz transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar sind, um eine geschützte Umgebung für die Kinder unserer Schule bzw. unseres Hortes zu gewährleisten.

2.4 Evaluierung des Kinderschutzkonzepts

Zur Aufgabe der Führungskräfte im Sinne der Personalverwaltung gehört zusätzlich die regelmäßige Evaluierung des Kinderschutzkonzepts unserer Institutionen. In Mitarbeitergesprächen wird kontinuierlich überprüft, inwieweit die bestehenden Maßnahmen und Richtlinien im Schul- und

Hortalltag umgesetzt werden und wo Verbesserungsbedarf besteht. Darüber hinaus sind die Führungskräfte dafür verantwortlich, den neutralen Blick von außen mit einzubeziehen, indem sie Gespräche mit externen Fachkräften und Institutionen führen, um das Konzept regelmäßig zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Die Evaluation wird durch eine Risiko-Potential-Analyse mittels Befragungen der Lehrkräfte, Lernenden, Eltern und externe Mitarbeiter ergänzt. So wird sichergestellt, dass das Kinderschutzkonzept unserer Institutionen stets den besten Standards entspricht und die Schule und der Hort eine sichere Umgebung für die Kinder bieten.

3 Kinder schützen – Prävention

Generell erfordert die Prävention von Kindeswohlgefährdung eine enge Zusammenarbeit unserer Schule mit dem Hort. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Klassenlehrern und Bezugserziehern sowie zwischen den Leitungen der beiden Institutionen ist dabei von zentraler Bedeutung, um Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf reagieren zu können. Durch das gemeinsame Handeln können sowohl unsere Lehrkräfte, als auch das pädagogische Personal des Hortes ein abgestimmtes Vorgehen entwickeln, das das Wohl des Kindes schützt und fördert. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Unterstützung und Intervention, die auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt ist.

Zusätzlich dazu spielen verschiedene Inhalte unseres Unterrichts eine zentrale Rolle bei der Prävention, indem sie die Kinder schulen und ihnen Themen sowie Regeln vermitteln, die ein sicheres Umfeld gewährleisten.

Eine Grobplanung dieser Inhalte wird im Folgenden sichtbar:

Bereich der Prävention	Klassenstufe	Thema	Materialien/Vorschläge zur Umsetzung
Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern	1/2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenregeln, Klassenrat, Leitfaden für Kinder ▪ Unterschiede zwischen den Menschen, Anders sein, Eigenschaften wertschätzen (→ Ethik, LB 1) ▪ Umgangsformen, Regeln, Klassengemeinschaft (→ Ethik, LB 2) 	Kinderbücher: „Das kleine Wir“, „Irgendwie anders“, „Das Farbenmonster“, „Einer für alle – alle für Einen“
	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenregeln, Klassenrat, Leitfaden für Kinder ▪ Begegnung mit kultureller Verschiedenheit (→ SU, LB 1) ▪ Positionierung zu Geschlechterstereotypen (→ Ethik, LB 1) ▪ Streitschlichter oder Helferdienst 	Kinderbücher: „Ein Schaf fürs Leben“, „Julian ist eine Meerjungfrau“ Gedankenexperimente
	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenregeln, Klassenrat, Leitfaden für Kinder ▪ Streitschlichter oder Helferdienst 	
Verstöße durch Erwachsene (häusliches Umfeld und MA der Einrichtung)	1/2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtsmerkmale und Gefahr des sexuellen Missbrauchs (→ SU, LB 2) ▪ Wichtigkeit Ernährung, Hygiene und Bewegung (→ SU, LB 2) ▪ Belehrungen 	
	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Sinnesorgane, Gefährdung durch Drogen, nein sagen (→ SU, LB 2) ▪ Vorstellungen von gutem und bösem Handeln (→ Ethik, LB 1) ▪ Belehrungen 	
	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Kinderrechte und Menschenrechte (→ Ethik, LB 4) 	
Virtueller Raum	1/2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heranführen an technischen Umgang mit digitalen Medien (Kompetenzrahmen der Medienbildung: Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren/ Kommunizieren und Kooperieren/ Produzieren und Präsentieren) 	
	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahren des Internets und Umgang mit ihnen (Kompetenzrahmen der Medienbildung: Schützen und sicheres Agieren/ Problem lösen und Handeln) 	
	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit digitalen Medien zur Kommunikation (→ SU, LB 1) ▪ Analyse und Reflexion im Umgang mit digitalen Medien (Kompetenzrahmen der Medienbildung: Analysieren und Reflektieren) 	Teilnahme am Online-Workshop zum „Safer Internet Day“

Trauerfall	1/2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Gefühle reflektieren und formulieren (→ Ethik, WB 3) ▪ anlassbezogen: Raum für Gefühle des Betroffenen und der anderen Kinder geben, Schreib- und Sprechgelegenheiten bieten, Rückzugsmöglichkeiten schaffen 	„Das Farbenmonster“, „Heute bin ich...“
	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ anlassbezogen: Raum für Gefühle des Betroffenen und der anderen Kinder geben, Schreib- und Sprechgelegenheiten bieten, Rückzugsmöglichkeiten schaffen 	Kinderbücher: „Das Geschenk des Elefanten“, „Wie ist das mit der Trauer?“, „Der Junge und der Gorilla“
	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben und Tod (→ Ethik, LB 4) ▪ anlassbezogen: Raum für Gefühle des Betroffenen und der anderen Kinder geben, Schreib- und Sprechgelegenheiten bieten, Rückzugsmöglichkeiten schaffen 	

3.1 Prävention innerhalb unserer Schule

3.1.1 Prävention von grenzverletzendem Verhalten zwischen Kindern

An unseren Institutionen gibt es verschiedene Strukturen, die präventiv gegen grenzverletzendes Verhalten zwischen den Kindern wirken:

- **Hausordnung:** Dazu zählt in erster Linie die Hausordnung, welche für Hort und Grundschule gleichermaßen gilt. In dieser sind grundlegende Regeln für den gemeinsamen, friedlichen Schulablauf festgehalten, die für alle Beteiligten verbindlich sind.
- **Klassenregeln:** Des Weiteren gibt es in unseren Klassen transparente, mit den Kindern gemeinsam aufgestellte Klassenregeln. Diese stecken den Rahmen für das Miteinander unter den Kindern genau ab und zeigen Konsequenzen bei Fehlverhalten auf.
- **Kinderrat:** Zusätzlich dazu tagt an unserer Schule regelmäßig der Kinderrat und beschäftigt sich auch mit Themen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, um dieses stetig zu verbessern. Hier ist auch das Kindergericht integriert, das bei grobem Fehlverhalten über das weitere Vorgehen beratschlagt.
- **Klassenstufenteams:** Der stetige Austausch zwischen den Klassenlehrkräften einer Klassenstufe, welcher in entsprechenden Sitzungen regelmäßig stattfindet, ermöglicht es, auffälliges Verhalten oder besorgniserregende Entwicklungen bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern frühzeitig zu erkennen. Durch den gemeinsamen Abgleich von Beobachtungen und Erfahrungen können alle Beteiligten gezielte Unterstützungsmaßnahmen ergreifen und bei Bedarf weitere Fachstellen einbinden.
- **Dienstberatungen:** Die regelmäßigen Dienstberatungen bieten eine Plattform für den Austausch über auffälliges Verhalten unserer Kinder und sensibilisieren das Kollegium für Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Durch gemeinsames Reflektieren, Fallbesprechungen und auch die Abstimmung verschiedener präventiver Maßnahmen können Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte des Hortes gezielt reagieren und entsprechende Unterstützung organisieren. So wird eine Kultur der Achtsamkeit an den Tag gelegt, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt.
- **Inklusionsteam:** In einem Team aus mehreren Lehrkräften und einer Inklusionsassistenten finden zusätzlich regelmäßige Beratungen statt, welche eine bestmögliche Teilhabe aller Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse am Unterricht und Schulalltag gewährleisten. Auch hier steht das Wohl der Kinder und eine sichere Umgebung für sie im Vordergrund.
- **Beratungslehrer:** Auch unsere Beratungslehrer stehen jederzeit für den Austausch und die Auswahl von Maßnahmen in Angelegenheiten des Kinderschutzes zur Verfügung. Sie sind maßgeblich an der Weiterentwicklung und regelmäßigen Evaluierung des Kinderschutzkonzepts beteiligt.

3.1.2 Prävention von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende unserer Schule - Verhaltenskodex

➤ **Teil 1: Grundhaltung gegenüber Kindern**

In unserer Schule und unserem Hort ist es uns ein großes Anliegen, ein respektvolles, achtsames und sicheres Miteinander zu leben und zu fördern, in dem sich jedes Kind frei entfalten und lernen kann. Dieses wertschätzende, umsichtige Miteinander beruht auf gegenseitiger Anerkennung, welche in beiderseitiger Zuwendung von Erwachsenen und Kindern gelebt wird. Dabei stehen folgende Werte im Vordergrund unseres gemeinschaftlichen Schullebens:

1) Achtsamkeit: Wir gehen aufmerksam und rücksichtsvoll miteinander um. Wir hören uns gegenseitig aktiv und aufmerksam zu. Gedanken, Gefühle und Meinungen werden respektiert und ernst genommen. Wir nehmen und geben uns untereinander Zeit, um uns gegenseitig zu verstehen und einen rücksichtsvollen Umgang zu pflegen.

2) Wertschätzung: Jedes Kind und jeder Erwachsene ist einzigartig und wertvoll. Unsere Vielfalt und Unterschiedlichkeit schätzen wir genauso wie die verschiedenen Talente und Fähigkeiten, die jede und jeder in unsere Schulgemeinschaft einbringt.

3) Toleranz: Wir behandeln alle Kinder und Erwachsenen gleich – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Unterschieden. Verschiedene Perspektiven, Hintergründe und Meinungen sind für uns eine Bereicherung.

4) Respekt: Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage unseres gemeinsamen Lernens und Lebens. Wir respektieren uns untereinander sowohl in unseren Worten, als auch unseren Taten. Wir verhalten uns so, dass niemand verletzt oder diskriminiert wird – stattdessen begegnen wir uns stets höflich und freundlich.

5) Ächtung von Gewalt: Wir kommunizieren gewaltfrei und suchen stets friedliche Lösungen in Konfliktsituationen. Gewalt in jeglicher Form – körperlich und seelisch – hat in unserer Schule sowie unserem Hort keinen Platz.

6) Verhinderung von Missbrauch: Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere und geschützte Lernumgebung. Jegliche Form des Missbrauchs – physisch, psychisch oder sexuell – lehnen wir strikt ab. Wir verpflichten uns, bei entsprechenden Anhaltspunkten sofort zu reagieren, um die Kinder unserer Institutionen zu schützen.

7) Aktive Hilfesuche: Bei komplexen zwischenmenschlichen Herausforderungen, schweren Konflikten unter den Kindern, gravierendem Fehlverhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen und mentalen sowie psychischen Belastungen seitens des pädagogischen Personals holen wir uns unmittelbar und aktiv Hilfe bei der Leitung unserer Institutionen. Dies dient der gemeinsamen Verantwortung, schwierige Fälle professionell zu bewältigen und das Wohl aller Beteiligten zu sichern. Offene Kommunikation und frühzeitige Hilfesuche tragen dazu bei, angemessene Lösungen zu finden und ein unterstützendes Schul- und Hortklima zu vermitteln.

➤ Teil 2: Verhaltensampel

	wünschenswertes, pädagogisch wertvolles Verhalten	pädagogisch kritisches Verhalten, welches reflektiert werden muss	Verhalten in Ausnahmesituationen zur Abwendung von Gefahren, welches reflektiert werden muss	Inakzeptables Verhalten, welches Konsequenzen nach sich zieht
Sprache und Wortwahl	Wir sprechen höflich und freundlich miteinander.	Wir verhindern das Unterbrechen der Kinder in Konfliktsituationen. Sollte es doch dazu kommen, reflektieren wir dies.	In Ausnahmesituationen und nur zur Abwendung von Gefahren oder der strikten Unterbindung von Gewalt erheben wir unsere Stimme so deutlich.	Verbale Gewalt wie Beleidigungen oder Beschimpfungen haben an unserer Schule keinen Platz und zieht Konsequenzen nach sich.
	Wir zeigen und verbalisieren Empathie gegenüber den Kindern. Deren Gefühlen geben wir Raum.	Eine Bevormundung von Vornherein lehnen wir ab und reflektieren sie im Nachgang.		
	Lob sprechen wir in angemessenem Maß und Rahmen aus.	Das Anschreien der Kinder verhindern wir und reflektieren es ggf. im Nachgang.		
	Bei Regelverstößen finden wir klare und deutliche Formulierungen.			
Kleidung	Wir tragen Kleidung und Schuhe, die alle Sicherheitsmaßgaben erfüllen.	Das Tragen von Kleidungsstücken oder Schuhen, die nicht die Sicherheitsanforderungen der Tätigkeit erfüllen, sollten getauscht und künftig nicht mehr getragen werden.		Nicht in den Schulalltag gehören Kleidungsstücke, die <ul style="list-style-type: none"> - politische oder beleidigende Aufschriften haben, - einen zu tiefen Ausschnitt zeigen, - zu viel Haut offenbaren (z.B. bauchfreie Oberteile) - zu kurz für unsere Tätigkeit sind.
	Wir tragen unserer Tätigkeit angemessene Kleidung, welche <ul style="list-style-type: none"> - keinen zu tiefen Ausschnitt zeigt, - nicht zu viel Haut offenbart, - praktisch ist, - politisch neutral ist, - den Temperaturen entspricht. 			
Nähe und Distanz	Wir pflegen ein professionelles, von Wärme geprägtes Verhältnis zu den Kindern.	Nehmen wir Signale wahr, dass unser Verhältnis von Kälte oder zu großer Distanz zu den Kindern geprägt ist, reflektieren wir dies.	Ausschließlich bei extremen körperlichen Auseinandersetzungen der Kinder oder enormer	Grenzverletzungen bei körperlichen Berührungen sind inakzeptabel und ziehen Konsequenzen nach sich, die ggf. auch strafrechtlicher Natur sind.

	Wir weisen die Kinder sanft auf eine altersgerechte Distanz hin und begleiten sie beim angemessenen Einschätzen von Nähe und Distanz.		Gewaltausübung halten wir ein Kind fest.	
	Körperliche Nähe akzeptieren wir in gewissen, altersentsprechenden Maßen und immer auf die Initiative des Kindes hin.	Wurde von uns selbst die Initiative für altersentsprechende körperliche Nähe ergriffen, achten wir besonders auf die Signale der Kinder und reflektieren diese.	Suchen Kinder intensive körperliche Nähe, z.B. durch permanentes Niederlassen auf dem Schoß oder häufige Umarmungen, unterbinden wir das und erklären dies dem jeweiligen Kind.	
	Signale der Kinder nehmen wir wahr und reagieren entsprechend darauf.			
Zulässigkeit von Geschenken	Wir nehmen ausschließlich selbstgemachte Geschenke der Kinder an.	Geschenke, hinter denen ein Geldwert steht, sollten nicht angenommen werden. Der weitere Umgang damit sollte gemeinsam besprochen werden.		Nur einzelnen Kindern Geschenke zu machen, ist inakzeptabel und wird nicht geduldet.
	Selbstgemachte Geschenke würdigen wir und zeigen dafür Dankbarkeit.			Im Wert unterschiedliche Geschenke für die Kinder einer Klasse zu machen, wird nicht geduldet.
Umgang mit/ Nutzung von Medien, Fotos, Videos	Wir leben und vermitteln einen mehrperspektivischen Zugang zu den Medien, die wir nutzen.			Das Übergehen der Datenschutzrichtlinien sowie der Einwilligung der Eltern ist inakzeptabel und zieht Konsequenzen nach sich.
	Wir hinterfragen die Medien, Fotos und Videos, die wir machen und nutzen, stets kritisch. Dazu zählt auch die Prüfung unserer privaten Geräte.			Das Zeigen oder Erstellen grenzverletzender Inhalte ist inakzeptabel und zieht auch rechtliche Konsequenzen nach sich.

	Die Inhalte, die wir den Kindern zeigen, prüfen wir im Vorhinein genau auf Richtigkeit und Angemessenheit hinsichtlich des Alters.			
Umgang mit Regelverstößen	In allen Klassen sind die Konsequenzen bei Fehlverhalten für die Kinder transparent.	Wirkungslose oder zu strenge Konsequenzen sollten stets reflektiert und auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angepasst werden.	Nur zur Abwendung von Gefahr und/oder bei aggressiven Auseinandersetzungen der Kinder greifen wir selbst körperlich ein, bspw. durch Festhalten oder Trennen der beteiligten Kinder und rufen dabei wenn möglich Unterstützung durch andere Erwachsene hinzu.	An unserer Schule haben Bestrafungen durch körperliche oder seelische Gewalt keinen Platz.
	Die Konsequenzen richten sich stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.	Bei Signalen auf Regellosigkeit oder fehlende Transparenz der Regeln sollte dies reflektiert und entsprechend verändert werden.		
	Bei gehäuften regelverletzendem Verhalten werden dem betroffenen Kind die entsprechenden Konsequenzen verdeutlicht und ggf. umgesetzt.			
Umgang mit Schwächen und Defiziten	Auch Schwächen und Defiziten gegenüber strahlen wir eine positive Grundhaltung aus. Fehler sehen wir als Helfer an.	Die Androhung von Bestrafungen aufgrund von Schwächen oder Defiziten ist kein adäquater Umgang damit und sollte reflektiert werden.		Machtmissbrauch, z.B. in Form von Schikane, aufgrund der Schwächen eines Kindes wird an unserer Schule keinesfalls geduldet und zieht Konsequenzen nach sich. Verachtung und Bloßstellung der Schwächen unserer Kinder zählen zu Formen der seelischen Gewalt und haben dementsprechend an unserer Schule keinen Platz.
	Unser Umgang mit Defiziten oder Schwächen der Kinder ist stets von großer Fairness und Vorurteilsfreiheit geprägt.	Sollte uns bewusst werden, dass wir die Ursache der Schwäche eines Kindes falsch gedeutet haben, z.B. Faulheit unterstellt haben, sollten wir unsere Sicht reflektieren und unseren Umgang entsprechend verändern.		
	Auf Schwächen oder Defizite der Kinder reagieren wir mit Unterstützung und Hilfsangeboten.			
	Wir ermutigen die Kinder bei Schwächen oder Defiziten.			

Schulalltag	Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber den Kindern stets bewusst und verhalten uns entsprechend dieses Kodexes.	Gelingt es uns selbst nicht, uns an Absprachen zu halten, gilt es, dies zu reflektieren und ggf. Entschuldigungen zu formulieren.	Bei Verlust der Selbstkontrolle oder ungebremster Aggression eines Kindes isolieren wir es zur Abwendung der Gefahr für sich selbst und andere Kinder.	Pünktlichkeit hat oberste Priorität und sollte stets angestrebt werden.
	Im Schulalltag achten wir auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder und stellen deren Erfüllung sicher.	Sollten sich Signale der permanenten Über- oder Unterforderung zeigen, ist es unsere Aufgabe, dies zu evaluieren und reflektieren.		
	Verlässliche Strukturen und transparente Regeln geben unserem gemeinsamen Schulalltag einen Rahmen.			
	Sämtliche Formen und Stadien von Mobbing erkennen wir und gehen sofort und konsequent dagegen vor.			
	Ehrlichkeit gegenüber den Kindern ist eine Grundlage unseres Schulalltages.			
Klassenfahrten	Die Achtung der Intimsphäre der Kinder auf Klassenfahrten findet durch uns zentrale Beachtung. Dazu gehört auch ein geschlechtersensibler Umgang.		In der Grundschule ist es erlaubt, dass die Aufsichtspflicht durch andersgeschlechtliche Personen übernommen wird. Bei vermuteten Regelverstößen durch die Kinder dürfen diese Personen alle Räume betreten, um die Regelverstöße zu unterbinden und ggf. andere Kinder damit zu schützen.	Ein missbräuchlicher Umgang mit der Intimsphäre der Kinder zieht strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

3.2 Prävention von Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld erfolgt an unseren Institutionen ebenfalls über verschiedene Maßnahmen:

- **Aufmerksame Haltung und vertrauensvolles Verhältnis:** Wir, das Kollegium der Johannesschule, zeigen eine aufmerksame Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, um erste Anzeichen von Misshandlungen oder Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen. Unser Handeln ist davon geprägt, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern aufzubauen, damit diese im schulischen Rahmen eine Bezugsperson haben, an die sie sich mit Problemen oder Schwierigkeiten wenden können.
- **Präventive Unterrichtsinhalte:** Bestimmte Inhalte sind zentraler Bestandteil unseres Unterrichts, die den Kindern ihre Rechte und die Bedeutung von sicheren sowie respektvollen Beziehungen vermitteln. Möglich ist es außerdem, schulische Präventionsprogramme hinzuzuziehen, die Themen wie körperliche und seelische Gewalt, sowie die Bedeutung von Unterstützung und Schutz ansprechen.
- **Kooperationen:** Um den Kindern eine sichere Umgebung zu bieten, treten wir zusätzlich mit Eltern in Kontakt, wenn dies erforderlich ist, und stoßen Kooperationen mit sozialen Einrichtungen wie der Arche, der Familienhilfe, der Diakonie und dem Jugendamt an. Unser Fokus liegt dabei auf einem respektvollen Austausch und präventiven Maßnahmen, die das Wohl der Kinder im häuslichen Umfeld sichern.

3.3 Prävention im virtuellen Bereich

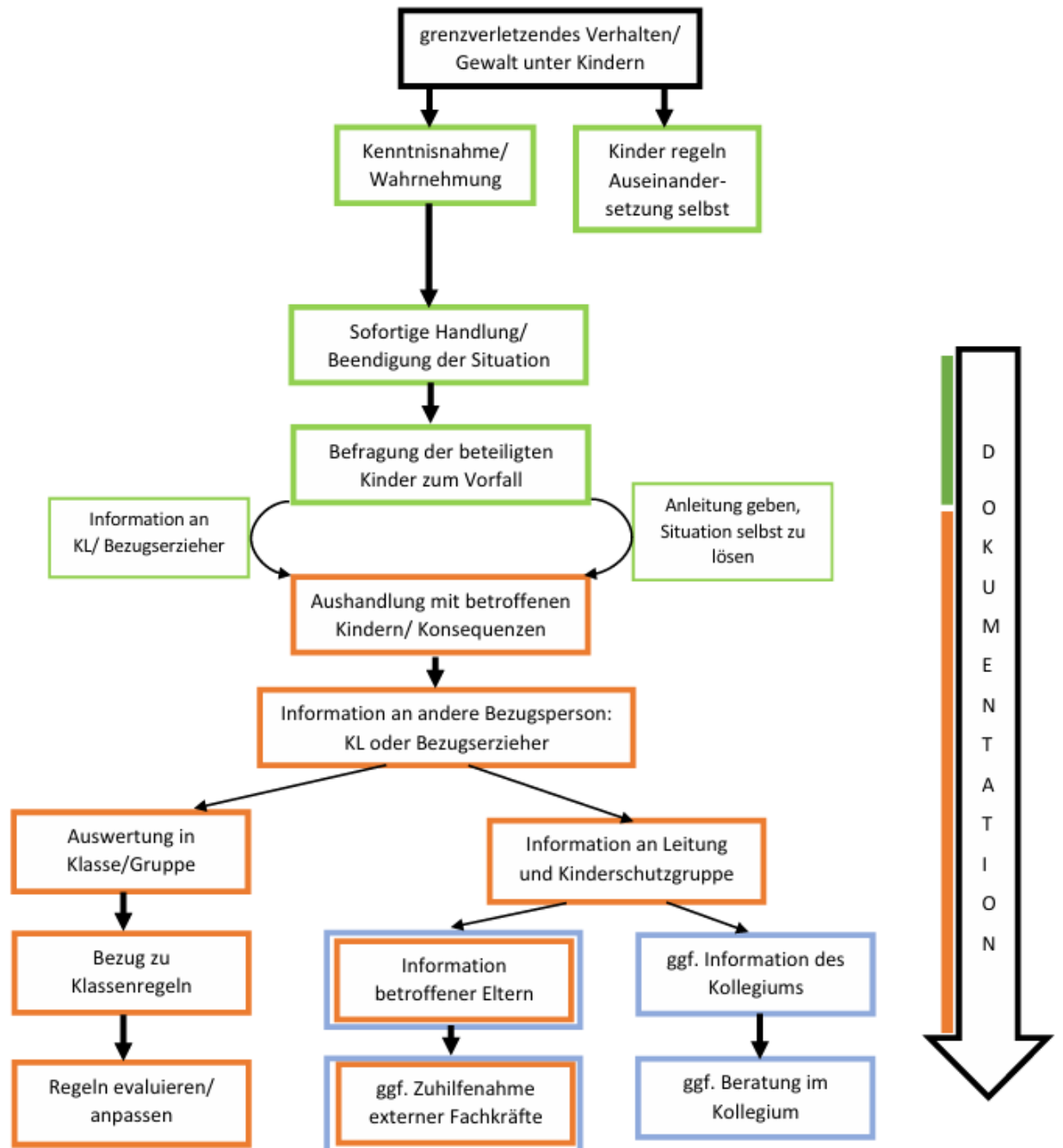
Auch um präventiv gegen Kindeswohlgefährdung im virtuellen Bereich vorzugehen, ergreifen wir Maßnahmen verschiedener Ansätze:

- **Aufklärung:** Unsere Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht über die Gefahren des Internets aufgeklärt, um ihnen ein Bewusstsein für sicheres Verhalten im Netz zu vermitteln. Dies kann sowohl im Rahmen unseres Unterrichts als auch durch altersgerechte Workshops erfolgen.
- **Elternarbeit:** Die Eltern werden durch Informationselternabende oder regelmäßige Gespräche mit der Schule oder dem Hort dabei unterstützt, ihre Kinder im digitalen Raum zu begleiten.
- **Nutzung digitaler Medien:** Wir nutzen digitale Medien bereits in unserem Unterricht, um den Kindern zu zeigen, wie sie sich in virtuellen Räumen bewegen und schützen können.
- **Aufmerksame Haltung und vertrauensvolles Verhältnis:** Eine aufmerksame Haltung der Lehrkräfte und Bezugserzieher sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern ist unabdingbar. Dies dient als wichtige Grundlage dafür, dass Kinder sich an ihre Bezugspersonen wenden, wenn sie online in schwierige Situationen geraten.
- **Arbeit unseres Digitalisierungsteams:** An unserer Schule existiert bereits seit mehreren Jahren ein Team aus Lehrkräften, welches sich intensiv mit der Digitalisierung an unserer Schule beschäftigt und diese vorantreibt. Gezielt sensibilisiert das Team unser gesamtes Kollegium für Gefahren wie Cybermobbing, problematische Inhalte und Datenschutz. Durch Schulungen, klare Nutzungsrichtlinien und kindgerechte digitale Kompetenzförderung hilft es, riskantes Online-Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Damit schafft dieses Team eine sichere digitale Umgebung und stärkt Kinder im verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Medien.

4 Kinder schützen – Kuration: Handlungsleitfäden

4.1 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Schule

4.1.1 Verhalten bei grenzverletzendem Verhalten zwischen Kindern

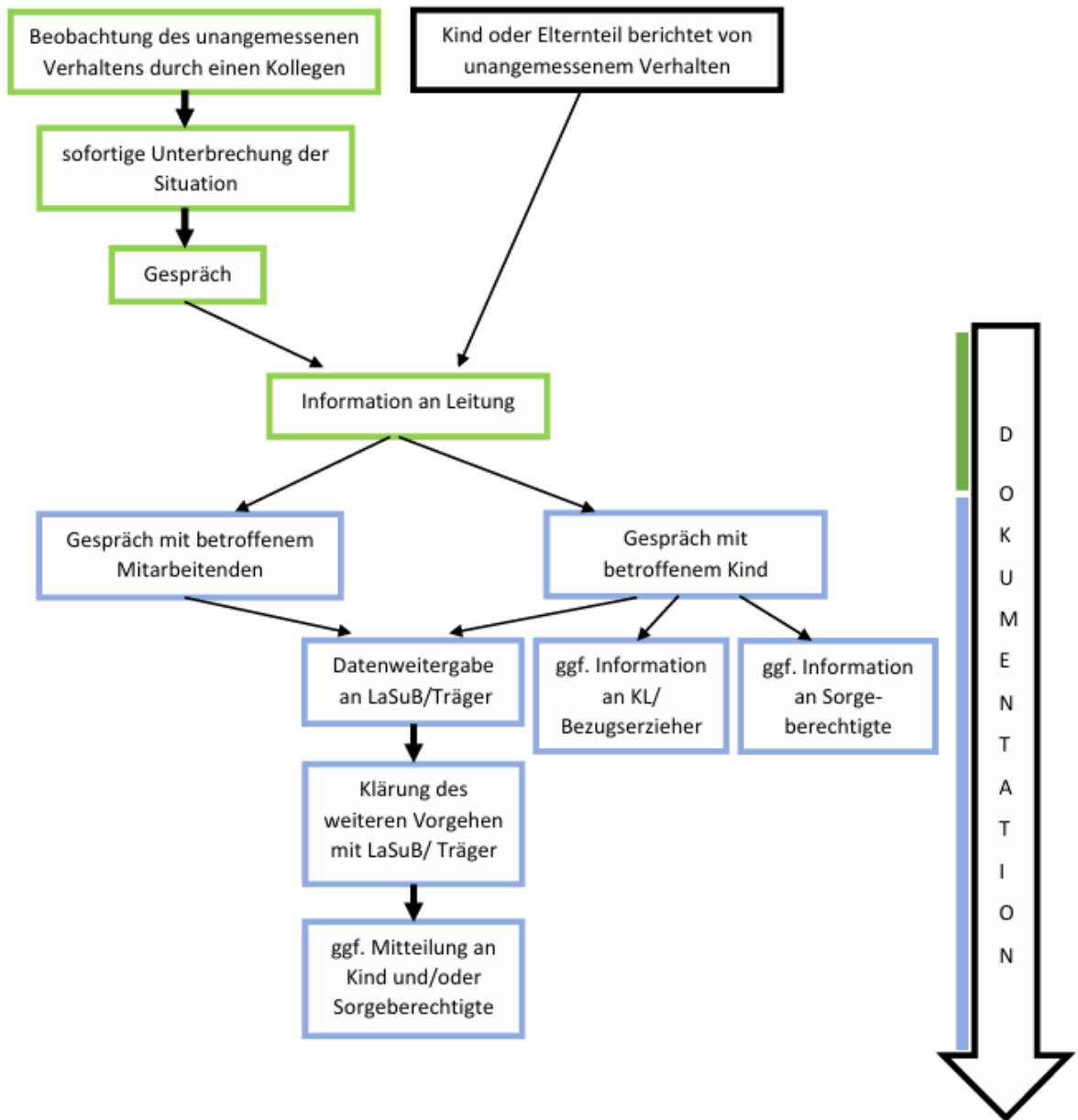


Aufgabe der päd. Fachkraft,
z.B. Fachlehrer, Aufsicht etc.

Aufgabe des
Klassenlehrers/
Bezugselziehers

Aufgabe von Leitung
und
Kinderschutzgruppe

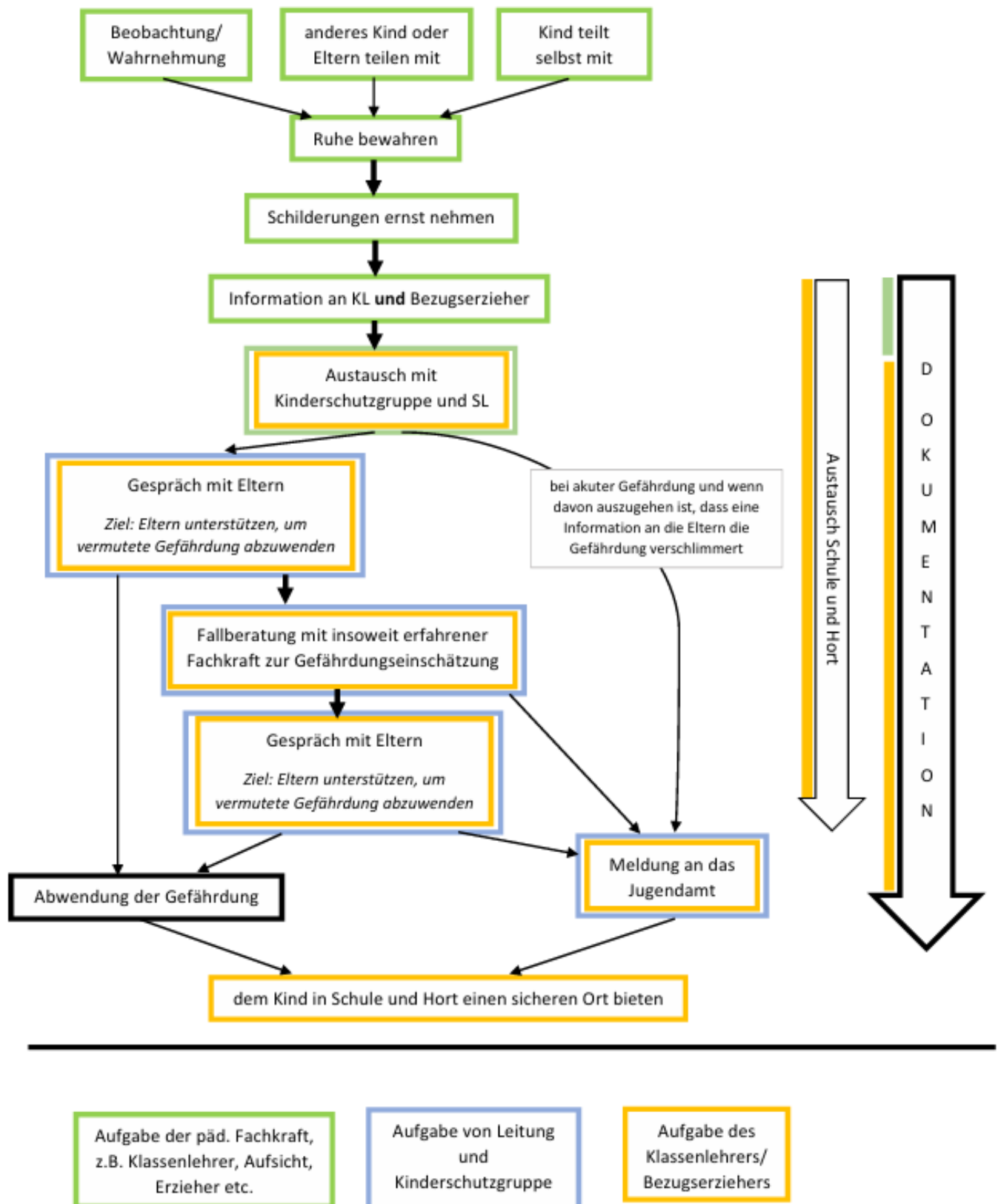
4.1.2 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



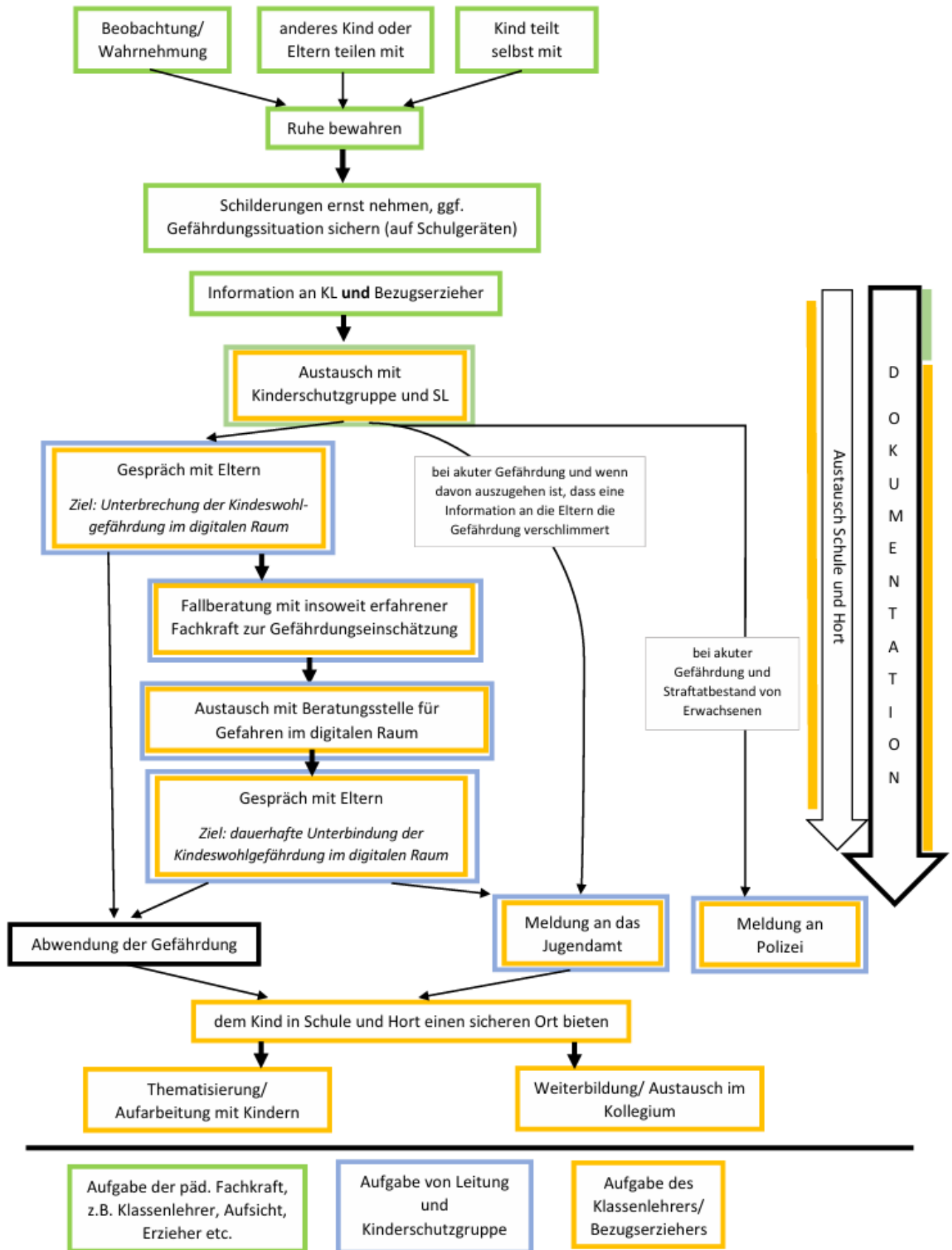
Aufgabe der päd. Fachkraft,
z.B. Klassenlehrer, Aufsicht,
Erzieher etc.

Aufgabe von Leitung
und
Kinderschutzgruppe

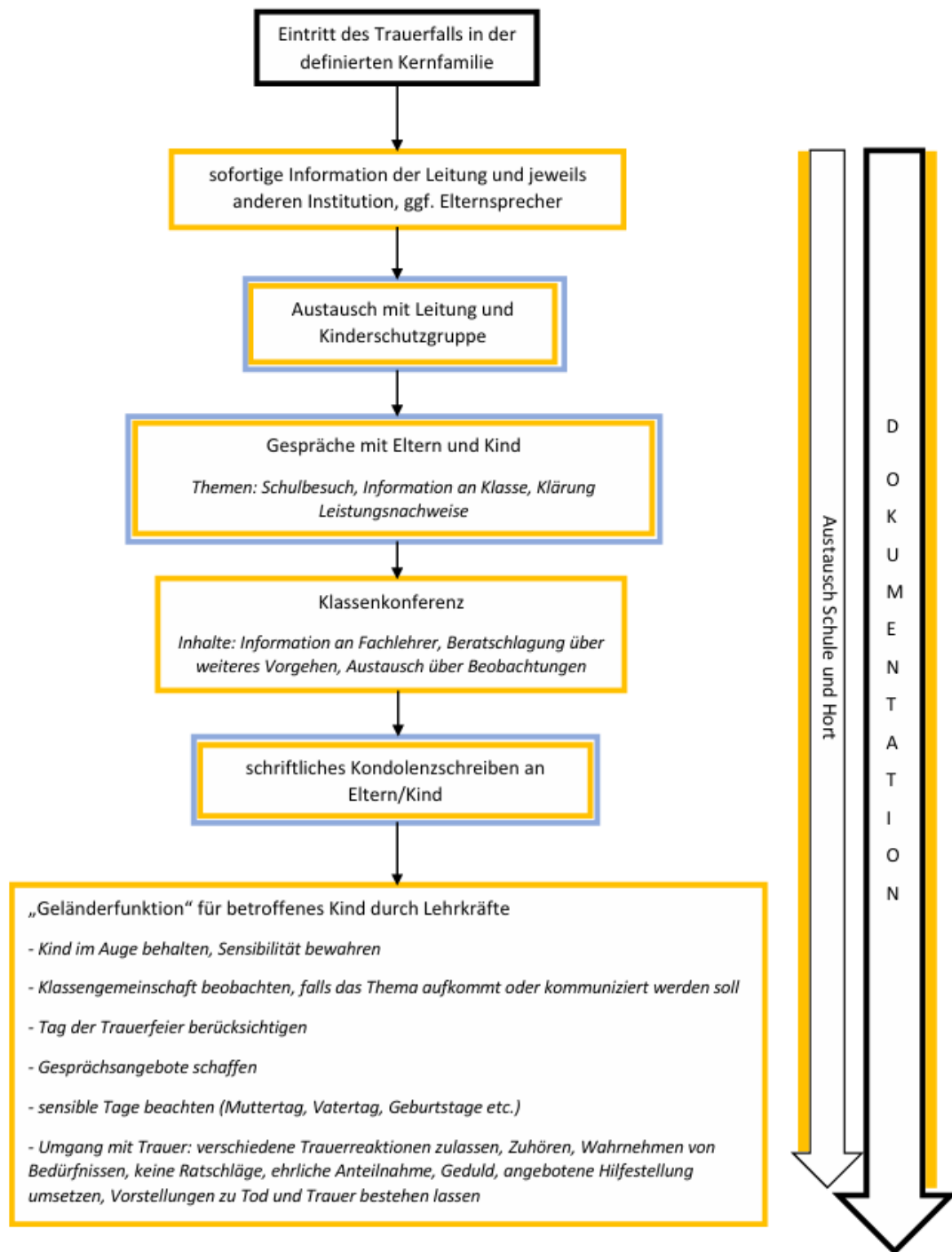
4.2 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld



4.3 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung im virtuellen Raum



4.4 Verhalten bei einem Trauerfall im direkten Umfeld eines Kindes



Aufgabe des Klassenlehrers/ Bezugserziehers

Aufgabe von Leitung und Kinderschutzgruppe

5 Telefonliste für schnelle Erreichbarkeit

Institution/Ansprechpartner		Telefonnummer
Jugendamt Meißen		03521 7253399 03521 7253202
Kreissozialamt Meißen		03521 7253102
Insoweit erfahrene Fachkräfte	Kinderarche Meißen	03521 4767742
	Volkssolidarität Riesa/Großenhain	03525 731037
	Kreisjugendamt	03521 7253249
Netzwerkkoordinatoren Meißen	Yvonne Donau (Willkommen-Bündnis)	03523 7749466
	Anna Iwlew (Kreisjugendamt)	03521 7253306
Telefonnummern der Notfallkarte für psychische Krisen (Landkreis Meißen)		

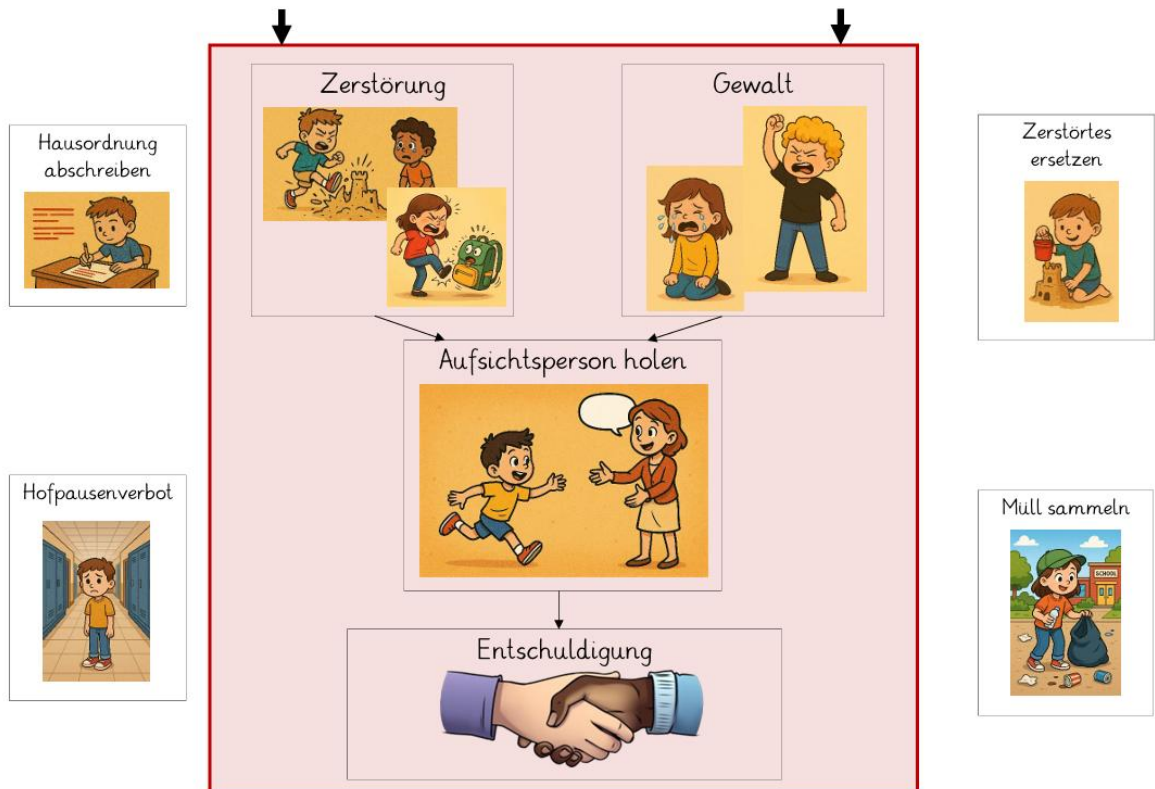
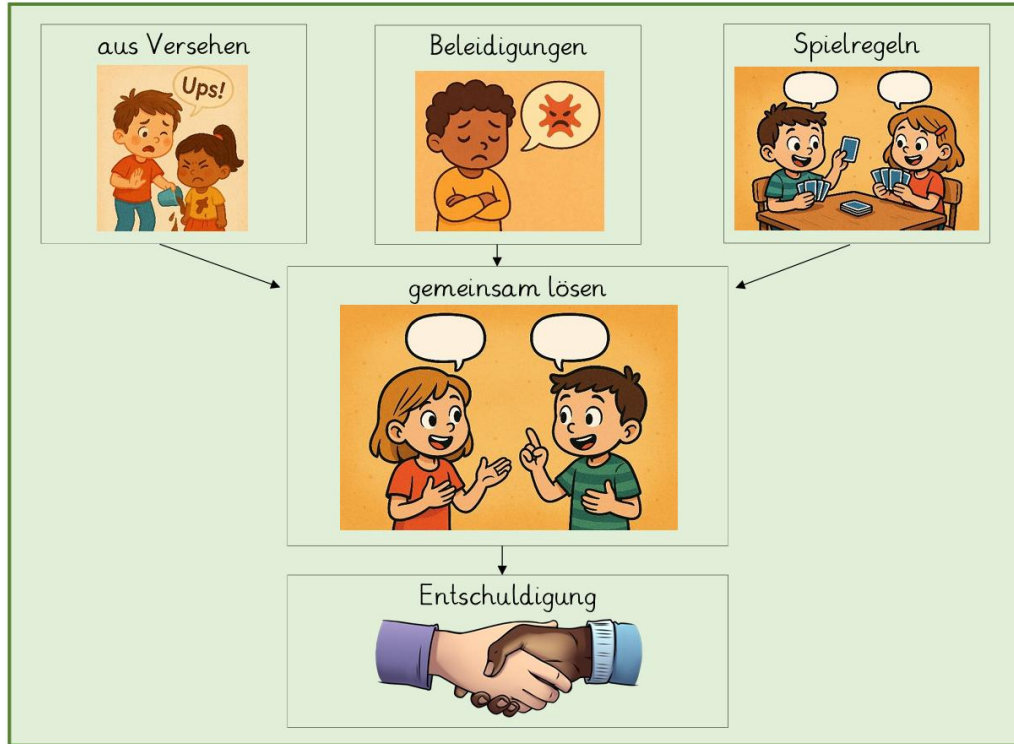
6 Partizipation

6.1 Grundsätze der Partizipation im Kinderschutz

Zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns ist die Partizipation der Kinder. Sie bietet somit auch einen fruchtbaren Boden für ein nachhaltiges Kinderschutzkonzept.

- **Beteiligung als Grundsatz pädagogischen Handelns:** Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, mitzubestimmen und aktiv an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben betreffen. An unserer Schule sind wir stets bemüht, durch offene Kommunikation und altersgerechte Beteiligungsformate eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder ernst genommen und sicher fühlen. Dies stärkt insbesondere ihre Fähigkeit, sich selbst zu schützen und Hilfe einzufordern.
- **Fokus auf Kinderrechte:** Die bewusste und wiederholte Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht ist ein wesentlicher Baustein der Partizipation im Kinderschutz an unserer Schule. Indem wir Kinder über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung aufklären, befähigen und sensibilisieren wir sie dafür, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und für ihre Anliegen einzustehen. Spielerische Methoden mit Lebensweltbezug helfen dabei, das Bewusstsein für die Rechte und Pflichten der Kinder zu schärfen. Damit wird eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts gefördert.
- **Kinderrat als Plattform:** Der für die Kinder ersichtlichste Teil unserer Partizipationskultur ist der Kinderrat. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, Sorgen oder Probleme zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und direkt in bestimmte Entscheidungen der Schulentwicklung einbezogen zu werden. Begleitet von pädagogischen Fachkräften beider Institutionen wird sichergestellt, dass jede Stimme gehört wird und konkrete Maßnahmen zur Lösung von Problemen ergriffen werden. Das Verantwortungsbewusstsein der Kinder wird so gestärkt und das Kinderschutzkonzept stets weiterentwickelt. Im Zuge dessen hat der Kinderrat einen Leitfaden für die Kinder der Schule entwickelt, wie sie sich im Falle von Grenzverletzungen verhalten können. Dieser Leitfaden hängt in den Klassen sowie im Schulhaus aus.

Leitfaden für Kinder bei Regelverstößen



Bilder sind KI-generiert (06.05.25, 07.05.25) oder aus dem WorksheetCrafter.

Im Sinne umgreifender Kooperation partizipieren auch die Eltern am Kinderschutzkonzept.

- **Elternrat als Plattform:** Einen engen, intensiven Austausch pflegen wir mit den Eltern über den regelmäßig stattfindenden Elternrat. Hier wird Raum geschaffen, um uns über Neuigkeiten des Zusammenlebens gegenseitig zu informieren, neue Gegebenheiten zu diskutieren und generell im Austausch zu bleiben. Auch die Themen des Kinderschutzes werden hier gemeinsam besprochen.

6.3 Beschwerdewege

6.3.1 Beschwerdewege für Kinder

Sowohl in unserer Schule, als auch im Hort ist es wichtig, dass alle Kinder wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie Sorgen, Probleme oder Wünsche äußern wollen. Dafür sind in beiden Institutionen mehrere Beschwerdewege eingerichtet worden:

- **Klassenrat:** In der Regel tagt einmal wöchentlich der Klassenrat. Er bietet Raum, um Anliegen in einem geschützten Rahmen zu besprechen. Hier können Kinder gemeinsam mit ihren Mitschülern aus der Klasse nach Lösungen suchen. Im Klassenrat hat jedes Kind die Möglichkeit, sich zu äußern und seine Sorgen vorzustellen.
- **Klassenlehrkraft/Bezugserzieher:** Besonders wichtig als Beschwerdeweg ist die Kommunikation mit dem Klassenlehrer bzw. dem Bezugserzieher der Klasse. Wer sich mit einem Problem an eine erwachsene Bezugsperson wenden möchte, findet dort stets ein offenes Ohr. Die Bezugspersonen – Klassenlehrer sowie Bezugserzieher – nehmen die Sorgen ernst und helfen, die richtigen Schritte einzuleiten. Ggf. beziehen sie ihre jeweilige Leitung oder externe Fachkräfte mit ein.
- **Kinderrat:** Ein gefestigter Anlaufpunkt für Beschwerden ist der Kinderrat, in dem gewählte Vertreter aller Klassen die Anliegen sammeln und besprechen. Hier können die Beteiligten ihre Probleme offen ansprechen und gemeinsam, klassenübergreifend nach Lösungen suchen.
- **Briefkasten für alle Kinder:** Im Schulhaus direkt neben dem Sekretariat gibt es einen Briefkasten, in den die Kinder kleine Briefe einwerfen können. Auch hierüber können Beschwerden, Sorgen oder Anliegen kommuniziert werden. Der Briefkasten wird regelmäßig von den leitenden pädagogischen Fachkräften des Kinderrats (Lehrperson, Horterzieherin und Schulassistentin) geleert. Die Themen darin werden stets vertraulich behandelt und ernst genommen – je nach Art und Ausprägung werden entsprechende Schritte eingeleitet (z.B. Information der Schulleitung oder des betreffenden Klassenlehrers, Klärung im Kinderrat etc.).

6.3.2 Beschwerdewege für Eltern

Ein offener, wertschätzender Austausch mit den Eltern ist für das Gelingen unserer pädagogischen Arbeit von großer Bedeutung. Sollten Anliegen oder Beschwerden auftreten, gibt es klare Wege, um diese zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

- **Klassenlehrkraft/Bezugserzieher:** Der erste Ansprechpartner für die Eltern ist immer der Klassenlehrer oder Bezugserzieher. In einem persönlichen Gespräch können Sorgen, Fragen oder Probleme direkt angesprochen werden. Oft lassen sich hier bereits Lösungen finden oder weitere Schritte gemeinsam planen.
- **Leitung der Institutionen:** Sollte ein Anliegen nicht mit dem Klassenlehrer bzw. Bezugserzieher geklärt werden können, besteht die Möglichkeit, sich an die Schul- oder Hortleitung zu wenden. Nach intensivem Austausch zur Situation werden angemessene Lösungen gesucht und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal ist unser Ziel. Durch offene Kommunikation und klare Beschwerdewege stellen wir sicher, dass Anliegen ernst genommen und gemeinsam bearbeitet werden.

7 Dokumente und Formulare

7.1 Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen ist ein zentrales Instrument im schulischen Kinderschutz. Er dient dazu, Beobachtungen und Maßnahmen strukturiert festzuhalten und dadurch nachvollziehbar zu machen.

Die Sicherung dieser Informationen ist von großer Relevanz, um entsprechende Maßnahmen rechtssicher und transparent umsetzen zu können.

Die sorgfältige Dokumentation schützt alle Beteiligten im Schulkontext, indem sie durch Klarheit und Nachvollziehbarkeit das gemeinsame Vorgehen stützt.

7.2 Ampelbogen für Gewichtigkeit der Anhaltspunkte

Dieser Ampelbogen dient den Verantwortlichen als internes Instrument zur systematischen Einschätzung der Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung, der Früherkennung und präventiven Zusammenarbeit im Kinderschutz. Bei konkretem Verdacht ist gemäß §8a SGB VIII eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung durchzuführen und ggf. das Jugendamt zu informieren. Die Einschätzung mithilfe des Ampelbogens erfolgt auf Basis schulischer Beobachtungen und ersetzt keine Diagnosen oder behördliche Verfahren.

7.3 Gesprächsprotokolle

Das einheitliche Gesprächsprotokoll dient der sorgfältigen Dokumentation von Gesprächen und Absprachen im Umgang mit möglichen Gefährdungslagen. Durch eine sachliche und genaue Aufzeichnung wird sichergestellt, dass alle beteiligten Personen und Institutionen nachvollziehbar informiert sind. Dies unterstützt eine koordinierte und verantwortungsvolle Vorgehensweise zum Wohl des Kindes und schafft eine abgesicherte Grundlage für weiteres Handeln.

7.4 Schweigepflichtsentbindungen

Schweigepflichtsentbindungen sind ein wichtiges Instrument im Kinderschutz, um vertrauensvolle und rechtssichere Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, medizinischen, therapeutischen oder weiteren Fachstellen ermöglichen. Sie erlauben den Austausch relevanter Informationen über ein Kind zu dessen Schutz. Sie werden für die koordinierte Hilfeplanung und zur Klärung von Risikofaktoren mit externen Fachkräften eingesetzt und ermöglichen die Abstimmung von Maßnahmen mit Beratungsstellen oder dem Jugendamt. Die Einwilligung der Sorgeberechtigten muss freiwillig und schriftlich erfolgen. In akuten Gefährdungssituationen kann auch ohne Schweigepflichtsentbindung gehandelt werden.

Quellenverzeichnis

Sächsische Staatskanzlei (2024): Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist.

Bundesgerichtshof (2016): Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16.

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz (2011): Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 7. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 351) geändert worden ist.

Landesamt für Schule und Bildung (2024): Gewalthandlung. Lageeinschätzung – Allgemeine Informationen – Ablaufplan.

Landesamt für Schule und Bildung (2024): Sexualisierte Gewalt/Missbrauch. Lageeinschätzung – Allgemeine Informationen – Ablaufplan.



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der Johanneschule Meißen

Datum: tt.mm.jjjj

Klasse: xxx

Klassenlehrkraft: Name, Vorname

Betroffenes Kind

Name, Vorname: Name, Vorname

Geburtsdatum: tt.mm.jjjj

Anschrift:

Anlass

Vorkommnisse:

Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung

Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt bei einem der folgenden Kriterien vor:

Kriterien	trifft zu	trifft nicht zu	keine Angabe
lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht übernommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Gewalteinwirkung (Misshandlung, Missbrauch etc.) hindeuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind bittet um Hilfe, weil es nicht nach Hause will/kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Äußerung suizidaler Gedanken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
existenzielle Grundsicherung nicht gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



BEREITS EINE ROTE MARKIERUNG SORGT FÜR SOFORTIGEN HANDLUNGSBEDARF.

Risikofaktoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Verhalten und emotionales Befinden des Kindes

Verhalten/Äußerungen	akut	auffällig	unauffällig	keine Angabe
Kind wirkt oft traurig, zurückgezogen, emotional labil, teilnahmslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt oft aggressives oder grenzverletzendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind fällt durch extreme Unruhe, Konzentrationsprobleme oder Desorientierung auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind äußert direkte oder indirekte Hinweise auf Belastungen (Angst vor Zuhause, Gewalt, Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt ausgeprägtes monotones Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt auffällige Angstzustände, Schreckhaftigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffälliger Medienkonsum (nicht altersgerechte Medien, extrem viel Medienkonsum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Körperliche Hinweise

Hinweise	akut	auffällig	unauffällig	keine Angabe
mehrfach unbegründete/ungeklärte Verletzungen, blaue Flecken, Verbrennungen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind ist auffällig ungepflegt hinsichtlich seiner Körperhygiene, Kleidung, Krankheiten (Hautpilz, Kopfläuse etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzeichen von Unter- oder Mangelernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind ist nicht gesundheitsfördernd und -erhaltend ausgestattet (wettergerechte Kleidung, Hilfsmittel wie Brille etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
deutliche Entwicklungsverzögerung (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulische Situation

Beobachtungen	akut	auffällig	unauffällig	keine Angabe
massive, anhaltende Leistungsabfälle ohne erkennbare Ursache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
häufige unentschuldigte Abwesenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
starke Ängste oder Widerstände in Bezug auf Schulbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Elternverhalten/Zusammenarbeit mit der Schule

Vorkommnisse	akut	auffällig	unauffällig	keine Angabe
Kommunikation mit den Eltern durch deren Verschulden stark erschwert oder nicht möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bagatellisierende oder abweisende Reaktion auf schulische Rückmeldungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Desinteresse oder Verweigerung notwendiger Unterstützungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweise auf problematische Lebensumstände im Elternhaus (Sucht, psychische Erkrankung, Gewalt, Wohnungsnot etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Beobachtungen/Hinweise

Beobachtung/Äußerung/Hinweise	akut	auffällig	unauffällig	keine Angabe
Aussagen des Kindes über Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweise aus sozialem Umfeld zu Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bereits bekannte Maßnahmen durch das Jugendamt oder andere Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwahrlosungstendenzen (starke Vermüllung, kein Bett etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auswertung

Status	Erklärung	Handlungsempfehlung
akut	Es liegen schwerwiegende Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor. Das Verhalten oder der Zustand des Kindes lässt auf eine akute psychische, physische oder soziale Belastung schließen.	<ul style="list-style-type: none"> - sofortige interne Fallbesprechung mit SL und Kinderschutzgruppe - Dokumentation der Beobachtungen (sachlich und konkret) - Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung - bei unmittelbarer Gefahr: umgehende Information an das Jugendamt und die Polizei - Elternkontakt mit besonderer Sorgfalt und unter Berücksichtigung des Kindeswohls
auffällig	Es bestehen wiederkehrende Auffälligkeiten, die auf eine mögliche Belastung des Kindes hinweisen könnten. Die Situation ist noch nicht eindeutig, aber es besteht Anlass zur erhöhten Aufmerksamkeit.	<ul style="list-style-type: none"> - weiterführende Beobachtung und Dokumentation über fixierten Zeitraum - Austausch mit SL und Kinderschutzgruppe - sondierender Kontakt zu den Eltern (offenes Gespräch über Beobachtungen und Unterstützungsmöglichkeiten) - Einbezug externer Hilfsangebote (schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen) prüfen - regelmäßige Überprüfung der Situation
unauffällig	Das Kind zeigt keine Hinweise auf Belastung oder Gefährdung. Die emotionale, körperliche und schulische Entwicklung verläuft stabil.	<ul style="list-style-type: none"> - keine Maßnahmen erforderlich
keine Angabe	Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine ausreichenden Informationen oder Beobachtungen vor, um eine Einschätzung vorzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungszeitraum verlängern/gezielter gestalten - Austausch mit weiteren Bezugspersonen - Gespräche mit Kind oder Eltern - Bewertung regelmäßig aktualisieren



Dokumentationsbogen im Rahmen des Kinderschutzes an der Johanneschule

Angaben zum Kind

Name des Kindes: Vorname Nachname

Klasse: Klasse

Geburtsdatum: tt.mm.jjjj

Klassenlehrer: Vorname Nachname

Dokumentation durch

Name des Dokumentierenden: Vorname Nachname

Unterschrift:

Auslöser der Dokumentation

Datum: tt.mm.jjjj

Vorkommnisse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschreibung des Schutzprozesses

Datum	Auffälligkeiten/Beobachtungen/Aussagen	Beteiligte Personen	Datum	Maßnahmen/Ziele/Vereinbarungen	Beteiligte Personen
Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie, um ein	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie, um ein	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Gesprächsprotokoll Kinderschutz

Datum: tt.mm.jjjj

Uhrzeit: xx:xx Uhr

Name des Kindes: Vorname Name

Klasse: xxx

Klassenlehrer: Name Klassenleitung

Durchführung des Gesprächs:

persönlich

telefonisch

digital

Anlass:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art des Gesprächs:

Elterngespräch

Gespräch mit insoweit erfahrener Fachkraft

Gespräch mit Hort

Gespräch mit anderer Stelle/Institution

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beteiligte Personen:

Name: Nachname, Vorname

Name: Nachname, Vorname

Funktion: Funktion

Funktion: Funktion

Name: Nachname, Vorname

Name: Nachname, Vorname

Funktion: Funktion

Funktion: Funktion

Dokumentation (Vorfälle, Entwicklungen, Bewertungen, Stellungnahmen, Reaktionen):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gefährdungseinschätzung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vereinbarungen (konkrete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Folgetermine):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschriften:

Datum, Unterschrift Vorname Name

Datum, Unterschrift Vorname Name

Datum, Unterschrift Vorname Name

Datum, Unterschrift Vorname Name



Schweigepflichtsentbindung der Johanneschule Meißen in Belangen des Kinderschutzes

Name des Kindes: Vorname und Name des Kindes

Klasse: xxx

Geburtsdatum: tt.mm.jjjj

Name der Sorgeberechtigten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hiermit entbinde(n) ich/wir die nachfolgend benannten Einrichtungen von ihrer gegenseitigen gesetzlichen Schweigepflicht:

	Einrichtung 1	Einrichtung 2
Name	Johanneschule Meißen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Anschrift	Dresdner Straße 21, 01662 Meißen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zweck der Schweigepflichtsentbindung:

- zielgerichteter Austausch von Informationen im Rahmen des schulischen Kinderschutzes
- Abstimmung von Unterstützungs- oder Schutzmaßnahmen für das oben genannte Kind

Gültigkeit der Einwilligung:

Diese Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten (bei
gemeinsamen Sorgerecht: **beide** Unterschriften erforderlich)

Ich wurde darüber aufgeklärt, welche Daten weitergegeben werden, zu welchem Zweck die geschieht und dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten